

Bürgerbrief vom 12. Mai 2020

Liebe Roetgenerinnen und Roetgener,

mit Inkrafttreten einiger Erleichterungen findet in den Ortschaften wieder erkennbar mehr Leben statt. Das ist schön zu sehen und für das soziale Gefüge in unserer Gemeinde ungemein wichtig. Es ist auch wunderbar, endlich wieder mehr Kinder auf Spielplätzen, auf den Straßen und in der Schule zu sehen.

Bei alledem ist wichtig, dass die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nicht außer Acht gelassen wird. Nach den Berichten des Ordnungsamtes der Gemeinde sind in den letzten Tagen keine gravierenden Verstöße festgestellt worden. Dafür möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit viel Disziplin, Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein diese Zeiten durchstehen, herzlich Danke sagen. Ebenso ist den Geschäftsleuten zu danken, die mit häufig erheblichem Aufwand die notwendigen Maßnahmen umsetzen und, wenn doch mal eine Kleinigkeit auszusetzen ist, immer sehr schnell reagieren.

Ich bin zuversichtlich, dass dies auch bei den jetzt wieder öffnenden gastronomischen Betrieben so gut funktionieren wird.

Aktuell gibt es viele Rückfragen dazu, was geht und was nicht geht. Vieles lässt sich aus der Coronaschutzverordnung ablesen:

https://www.roetgen.de/wp-content/uploads/2020/05/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf

Einen guten Überblick findet man außerdem auf dem Informationsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen:

<https://www.land.nrw/corona>

Wenn wir außerdem alle verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll bleiben und nicht an die Grenzen des Zulässigen gehen, sind wir in unserer Gemeinde auf einem guten Wege.

Ein paar Roetgen-spezifische Hinweise in diesem Kontext, weil sich hierzu heute mehrere Rückfragen ergeben hatten:

Für die Schule gilt weiterhin ein Betretungsverbot. Dies gilt auch für den Bürgersaal, der als Aula zur Schule gehört und insofern für die Nutzung durch die Vereine noch nicht wieder zur Verfügung steht. Ausnahmen von diesem Betretungsverbot sind nur zulässig, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen. Das sind z. B. Sitzungen der gemeindlichen Gremien (Rat und Ausschüsse) in ihrem gebotenen reduzierten Rahmen,

Aufstellungsversammlungen der Parteien für die Kommunalwahl und Blutspendetermine.

Für die Gemeindeturnhalle sind wir aktuell noch in der Abstimmung des unterrichtlichen Bedarfs. Seitens der Vereine wurde für die nächsten Tage noch kein Nutzungswunsch gemeldet, zumal Sportarten mit Körperkontakt ohnehin erst ab dem 30. Mai wieder zulässig sind. Wenn hier kurzfristiger Klärungsbedarf besteht, melden Sie sich bitte.

Die aktuelle Regelung, dass das Rathaus zur Zugangssteuerung und zur Vermeidung von Warteschlangen nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter zugänglich ist, funktioniert insgesamt sehr gut. Dadurch dass die Kolleginnen und Kollegen schon vorher wissen worum es geht und sich vorbereiten können, ist der Service für die Bürgerinnen und Bürger auch schneller und besser. Bereits jetzt ist klar, dass wir zukünftig einen Teil unserer Öffnungszeiten für Terminsprechzeiten reservieren wollen.

Auch ich stehe natürlich wieder für persönliche Termine im Rathaus zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Bedarf gerne unter 02471 18-60.

Was aktuell leider noch unterbleiben muss, sind die Besuche des Bürgermeisters bzw. der Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters zum 80., 85. und 90. pp. Geburtstag. Auch die Besuche anlässlich von goldenen, diamantenen oder eisernen Hochzeiten müssen aufgrund der Infektionsgefahr für die altersbedingte Risikogruppe aktuell leider ausfallen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Jorma Klauss